



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0151/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	27.05.2020
Bearbeiter:	Krzikalla	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	10.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zum Abbruch des Bestandes und Errichtung sowie Vergrößerung eines Getränkemarktes

Standort: Großenhainer Straße 52, Fl.-St. 457/1

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach §34 BauGB richtet. Es ist mit einem Verkaufspavillon (ca. 140m²) bebaut der abgerissen und durch ein massives Gebäude ersetzt werden soll. Zudem soll eine Erweiterung auf ca. 320m² Grundfläche erfolgen. Dafür wird der Bauvorbescheid beantragt. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Weinböhla ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid für den Abbruch des Bestandes und Errichtung sowie Vergrößerung eines Getränkemarktes wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Gem. §4 Abs. 2, Nr. 2 BauNVO sind zudem „die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden“ im Allgemeinen Wohngebiet grundsätzlich zulässig. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan